

Zeugnisse schreiben bei Erkrankung - rechtliche Situation

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Mai 2016 23:31

Zitat von Karl-Dieter

Deswegen habe ich hier vom individuellen Beschäftigungsverbot nach § 3 MuschG gesprochen und nicht von den "pauschalen" durch den AG. Bei fehlender Immunität und folglicher Gefahr durch eine z.B. Röteninfektion kann jeder Wald- und Wiesenarzt ein Beschäftigungsverbot erteilen.

§ 3 MuSchG

Werdende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden, soweit nach ärztlichem Zeugnis Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind bei Fortdauer der Beschäftigung gefährdet ist.

Dies erlaubt einem Arzt aber ganz klar nicht, ein BV wegen fehlender Immunität auszusprechen, denn dies gefährdet nicht Mutter und Kind, sondern der Arbeitsplatz tut es dann und damit darf dies nur der AG (oder der Betriebsarzt empfehlen). Also bevor du etwas zum BV schreibst und wie leicht und wann man das erhält usw. beschäftige dich doch bitte erst mal richtig damit, dann wirst du merken, dass diese Aussage, dass der Arzt es bei fehlenden Immunitäten ausstellen darf, vollkommen falsch ist! Denn Immunitäten sind kein BV nach §3, sondern eines nach §4, Absatz 2, 6.

Denn für ein BV nach §3 muss ein gesundheitliches Problem vorliegen. Eine fehlende Immunität ist aber kein gesundheitliches Problem 😊

Und weiterhin kann ein gesundheitliches Problem eben zur Arbeitsunfähigkeit führen, dann gibt es keine BV, sondern eine AU (egal wie lange!).

Zitat

mit Arbeiten, bei denen sie infolge ihrer Schwangerschaft in besonderem Maße der Gefahr, an einer Berufskrankheit zu erkranken, ausgesetzt sind oder bei denen durch das Risiko der Entstehung einer Berufskrankheit eine erhöhte Gefährdung für die werdende Mutter oder eine Gefahr für die Leibesfrucht besteht,

Bayern hat es so schön in einem extra Heft dargestellt:

Zitat von Bayerische Gewebeaufsicht

Die Ärztin oder der Arzt bescheinigt lediglich, ob und - wenn ja - wie lange ein Beschäftigungsverbot auszusprechen ist. Das Beschäftigungsverbot selbst spricht der Arbeitgeber aus.

<http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/con...utz-hinweis.pdf> Seite 4, also du siehst, du liegst wirklich vollkommen falsch mit deiner Aussage, dass dies jeder Wald- und Wiesendarzt darf usw. Und wie gesagt geht eine AU eh immer vor 😊

Ansonsten habe ich mich nur genau auf deine Aussagen bezogen und keinerlei andere Dinge mit eingebbracht 😊